



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 005/2022 für das Produktionsjahr 2022

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RG II 0/63, U8, A2; Bodenaushubmaterial, nicht verunreinigt

2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242 und ÖNORM B 3132, Verwendungsklasse U8 gemäß ÖNORM B3140, Qualitätsklasse A2 gemäß BAWP 2017.

Qualitätsklasse A2 bedeutet:

- Verwendung nur bei bautechnischen Maßnahmen in unbedingt erforderlichem Ausmaß.
- Eine ungebundene Verwertung der Qualitätsklasse A2 darf nicht im oder unmittelbar über dem Grundwasser erfolgen.

3. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Josef Neuhauser – Erdbau Transporte Schneeräumungen, Gaudergasse 45a, 6280 Zell am Ziller, Standort: Zwischenlager Rohrberg

4. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

5. Harmonisierte Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der in 3. genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Josef Neuhauser, Geschäftsführer

(Name und Funktion)

07/22

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)



0988-CPR-1059

6. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 005/2022

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
	0/63	
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Rohdichte	0/63 G _{A85} NPD NPD	EN 13242:2007
Reinheit 4.6 Gehalt an Feinanteilen 4.7 Qualität der Feinanteile	$f_3, f_5, f_7, f_0, f_{52}$ bestanden	
Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener Körner	NPD	
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	LA ₄₀	
Raubständigkeit 6.5.2.1 Raumbständigkeit von Stahlwerksschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Eisenerfall in Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung	
Wasseraufnahme/Saugwirkung 5.5. Wasseraufnahme WA ₂₄ M%	≤ 2	
Zusammensetzung/Gehalt 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	$Rc_{ug50}, Rb_{10-}, Rg_{2-}, X_{1-}, FL_{5-}$ NPD NPD NPD NPD	
Widerstand gegen Abrieb 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD	
Gefährliche Substanzen: - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend A2 A2 A2	
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit 7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit) 7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	kein Basalt NPD F ₁	
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140 Schwimmende Bestandteile (FL) Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	FL ₅₋ ≤ 1 M.-%	

NR/ NPD = Keine Anforderungen / Eigenschaft nicht ermittelt